



Material 2 deutsche Version

Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt: Von Interaktions- und Inhaltsrisiken bei der Online-Kommunikation bis zu partizipativen Modellen des Plattform-Designs

Interview mit Dr. Ingrid Stapf, Wissenschaftlerin für Medienethik und Kinderrechte an der Universität Tübingen



Foto: Margret Garbrecht Fotografie

Dr. Ingrid Stapf forscht zu Themen der Kommunikations- und Medienethik. Ein Schwerpunkt ihrer Forschung sind Kinderrechte in digitalen Umwelten. Sie leitet das BMBF-Projekt SIKID (Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt), schreibt ihre Habilitation zu Grundlagen einer Kinder-Medien-Ethik, ist Herausgeberin einer medienethischen Reihe im Nomos-Verlag, Dozentin für Medienethik an verschiedenen Universitäten und engagiert sich als Prüferin und Beiratsmitglied im Kinder- und Jugendmedienschutz (FSK, FSF, USK).

Das Interview wurde von Laura Schelenz bei einem Gespräch mit Ingrid Stapf an der Universität Tübingen durchgeführt.

LS: Sie sind Wissenschaftlerin für Medienethik und Kinderrechte am Zentrum für Ethik der Universität Tübingen. Können Sie kurz beschreiben, was Sie in Ihrer täglichen Arbeit machen?

IS: Ja, genau. Also ich beobachte gesellschaftliche und technische Entwicklungen und entwickle Forschungsfragen dazu. Und in dem Zusammenhang entwickle ich auch Projekte, die diese Fragen dann aufgreifen, auch mit dem Ziel, gesellschaftliche Diskurse dazu anzuregen. Und der Gedanke dahinter ist auch ein Bewusstsein für bestimmte Themen zu schaffen und zu sensibilisieren, um damit letztendlich Menschen zu ermöglichen, dass sie selbstbestimmt handeln können. Ob jetzt als Lehrkräfte, Erziehende, Eltern oder auch als selbst medial Handelnde, aber eben auch mediale Anbieter [z.B. Online-Plattformen].

LS: Sie beschäftigen sich aktuell mit dem Thema Sicherheit für Kinder im Digitalen. Warum ist dieses Thema Sicherheit für Kinder aktuell und wichtig?

B: Ja, genau. Wir wissen eben durch empirische Daten, wie jetzt die KIM- oder JIM-Studie, dass Kinder immer früher schon in ihrer eigenen Medienbiografie auch digitale Medien nutzen. Und das hat einfach auch damit zu tun, dass sie viel leichter zugänglich sind, dass sie in den Haushalten einfach vorkommen und dass Kinder sie auch relativ selbstgesteuert schon nutzen können. Aber sie tun das eben sehr oft unbegleitet, vor allem oft auch je älter sie werden unbegleitet von Eltern oder anderen Sorgeberechtigten. Begleitet werden heißt zum Beispiel über Erfahrungen sprechen. Was macht es mit einem, wenn man ein unangenehmes Erlebnis in den sozialen Medien hatte? Was löst es aus? Was möchte ich vielleicht auch jetzt tun, um mich selber zu stärken oder um Erfahrungen gut zu integrieren? All das braucht sehr viel Interaktion und Beziehung.

Dazu kommt auch, dass Angebote oft nicht für Kinder konzipiert sind und die Interessen und auch die besonderen Verletzlichkeiten von Kindern nicht berücksichtigt werden. Und deswegen



finden wir vermehrt auch Sicherheitsgefährdungen auf dem digitalen Markt der Möglichkeiten vor, ohne dass Kinder dafür oft genug sensibilisiert sind. Und es geht dabei auch um unterschiedliche Interessen und Handlungsweisen von Kindern (in Social Media, in Online-Games, in der Beschaffung von Informationen, im Erstellen von eigenem Content), sodass es hier ein sehr komplexes Zusammenspiel von Faktoren gibt und das muss auch beim Design von Angeboten für Kinder bedacht werden.

Exemplarisch kann man zum Beispiel, und da kommen wir vielleicht auch noch drauf, über Sicherheitsrisiken sprechen. Das sind vor allem sexuelle Grenzverletzungen. Es sind Phänomene wie Cyber-Grooming, Cyber-Mobbing oder Cyber-Bullying, Hate-Speech, aber vor allem auch Privatheitsverletzungen. Und was diese Frage von Sicherheit von Kindern im Digitalen dann noch besonders relevant und dringlich macht, ist, dass sich, dass vieles im digitalen Umfeld, vor allem was Plattformen angeht, noch zu wenig reguliert ist. Das heißt, wir haben da ein Regulierungsvakuum, das dazu führt, dass Kinder nicht ausreichend geschützt sind.

LS: Sie haben jetzt vor allem schon mal auf die Risiken hingewiesen. Mich interessieren nun die Interaktionsrisiken, also genau diese Gefährdungen, die auftreten, wenn man sich im Internet austauscht. Es gibt auch die Inhaltsrisiken, die sich auf die kinder- und jugendgefährdenden Inhalte beziehen. Vielleicht können Sie noch mal zu diesen beiden Gruppen von Risiken etwas sagen.

B: Ja, das ist eine sehr gute Frage. Also klassischerweise haben wir im Kinder- und Jugendmedienschutz, der in Deutschland ja Verfassungsrang hat. Das heißt die medialen Freiheiten in Artikel 5 [des Grundgesetzes] werden unter anderem durch den allgemeinen Persönlichkeitsschutz, aber eben auch den Kinder- und Jugendmedienschutz eingeschränkt. Und da ist Deutschland wirklich auch sehr weit und sehr ausdifferenziert, was den Kinder- und Jugendmedienschutz angeht. Wenn wir jetzt von Inhaltsrisiken sprechen oder überhaupt vom Jugendmedienschutz, dann sind die Schutzziele, dass wir sozusagen einen gesellschaftlichen Konsens darüber haben, was wir für Kinder *nicht* haben wollen, weil es sie möglicherweise verstört. Das sind zum einen nachhaltige Ängstigung, Gewaltverherrlichung, soziale Desorientierung oder was wir auch als Verrohung bezeichnen. Ich selbst bin ja auch Prüferin bei der FSK und bei der FSF, die zum Beispiel Filme anschauen und entscheiden, ob diese Filme gewaltverherrlichend sind oder nicht. Und da haben wir verschiedene Stufen von einfacher Jugendgefährdung bis schwerer Jugendgefährdung. Und das sind die klassischen Inhaltsrisiken. Also das ist der klassische Kinder- und Jugendmedienschutz.

Aber mit dem Aufkommen vor allem von sozialen Medien zeigt sich eben, dass wir auch viel stärker über Interaktionsrisiken nachdenken müssen. Das, was im Rahmen von Kommunikation oder Interaktion auf digitalen Medien *zwischen* Kindern passiert oder zwischen Kindern und Erwachsenen. Im Diskurs wird dabei auch von Online-Risiken gesprochen. Und da sehen wir auch schon das Zusammenspiel von Bildung und Regulierung beispielsweise, dass das eine nicht ohne das andere gelingt, weil diese Online-Risiken eben auch nicht mehr das klassische Szenario sind, das Kind sitzt im Wohnzimmer und die Eltern haben die Fernbedienung, sondern Kinder sind sozusagen überall in der Lage, in diese digitalen Welten einzutauchen. Und deswegen müssen wir die Kinder eben viel, viel stärker auch empoweren und stärken dabei, dass sie möglichst kompetent mit diesen Risiken umgehen.



Es gibt einen Bereich, wo wir uns ganz einig sind, was auf keinen Fall passieren darf. Und das ist eben auch rechtlich geregelt. Da geht es vor allem um extreme Gewalt, die Menschenwürde verachtet, objektivierende Pornografie, Missbrauch oder sexuelle Ausbeutung, aber auch extremistische radikalisierende Phänomene. Dieser Bereich ist besonders gesetzlich geschützt. Aber dann haben wir einen riesigen Graubereich, wo wir auch immer kulturell oder soziokulturell schauen müssen, da können wir das verallgemeinernd sagen, dass das auf Kinder negativ wirkt. Und weil wir das eben oft auch nicht wissen, müssen wir auch die Kinder selbst dazu befragen.

LS: Das führt mich tatsächlich auch zu einer anderen Frage, die ich Ihnen gerne stellen würde, nämlich Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Wie geht das denn? Wie könnten denn Kinder und Jugendliche in die Entwicklung von Online-Angeboten einbezogen werden?

IS: Also die Kinderrechte sehen Kinder als handelnde Subjekte und nicht nur als diejenigen, die wir vor irgendetwas schützen müssen. Als Kinderrechts-Befürworter sehen wir Kinder als Expertinnen ihrer Lebenswelt, die sich aber noch entwickeln. Das ist in der Kinderrechtskonvention mit den „Evolving Capacities“ gemeint, dass Kinder eben immer noch Fertigkeiten und Fähigkeiten ausbilden. Aber das heißt nicht, dass wir deswegen paternalistisch über sie entscheiden oder sie nicht an den Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligen. Gerade das ist in Artikel 12 der Kinderrechtskonvention zugrunde gelegt.

Und gleichzeitig ist es wichtig zu wissen, dass es ganz unterschiedliche Stufen oder Intensitätsgrade von Partizipation gibt. Es gibt stark symbolische Partizipation, dass man Kinder eben mit an Bord hat, weil das irgendwie gut aussieht. Aber wir haben auch viel tiefgründigere Formen von Partizipation, wo Kinder nämlich selbst die Prozesse mitsteuern können. Es ist ein Recht von Kindern zu partizipieren, aber man darf sie weder überfordern noch unterfordern und schon gar nicht instrumentalisieren. Und deswegen ist es wichtig und das ist, glaube ich, gerade für die Konzeption von Angeboten wichtig, dass man in einem längeren Prozess vorher schon ein forschungsethisches Konzept hat, wie man eigentlich angemessen mit Kindern arbeiten kann. Und dann ist noch eine wichtige Frage, wenn man mit Kindern partizipativ arbeitet: *Wer* ist daran beteiligt? Repräsentiert man viele verschiedene, vielleicht auch marginalisierte Kinder oder sind es Kinder, die, sag ich mal, eher sowieso schon viel gehört werden?

Wenn wir von der Entwicklung von Medienangeboten für Kinder sprechen, ist auch wichtig, dass Kinder oft eine ganz andere Sprache verwenden, um etwas auszudrücken. Kinder würden zum Beispiel jetzt, wenn wir nochmal zu den Sicherheitsgefährdungen kommen, würden Kinder ja nicht unbedingt von Missbrauch sprechen. Sie würden vielleicht ganz anders darüber reden und wir müssen auch überhaupt erst mal eine gemeinsame Sprache finden.

LS: Meine letzte Frage bezieht sich auf Verantwortung. Wo sehen Sie die Verantwortung der Online-Plattformen?

IS: Also aus ethischer Sicht spricht man bei Freiheit und Verantwortung immer von zwei Seiten einer Medaille. Das heißt, wo Freiheiten existieren, da beginnt Verantwortung. Verantwortung ist immer die verantwortete Freiheit von Einzelnen oder Unternehmen in Anbetracht der Freiheit von anderen. Und das heißt, wer auch immer handelt, wer auch immer Folgen auslöst, der trägt Verantwortung. Wer im öffentlichen Raum handelt, ist rechenschaftspflichtig



gegenüber denen, die davon betroffen sind. Und deswegen stehen Plattformen auch in der Verantwortung, da sie Angebote erstellen, die Folgen auf Kinder und Jugendliche haben, als besonders verletzbare Gruppe.

Man muss aber gleichzeitig sagen, dass sich die Strukturen sehr stark gewandelt haben. In der Medienregulierung hatten wir früher sozusagen Chefredakteure von Zeitungen, die persönlich auch Verantwortung getragen haben für eine Zeitung. Bei Plattformen ist es schon sehr viel schwieriger, überhaupt kommunizieren zu können mit denjenigen, die Verantwortungsträger sind. Ein interessantes Beispiel, was mich jetzt sehr befasst hat, war die Anhörung im amerikanischen Senat zum Thema „sexuelle Ausbeutung von Kindern“ im Januar 2024. Mark Zuckerberg war unter Druck aufgrund von vielen kritischen Fragen eines Senators zu der Frage, ob es eigentlich Kompensationen für betroffene Familien von sexuellem Missbrauch in digitalen Umwelten auf seinen Plattformen gibt, oder ob er sich eigentlich schon mal persönlich bei Betroffenen entschuldigt hat. Und daraufhin, aber auch nur, weil dieser Druck entstanden ist und weil die Anhörung in sämtlichen Medienkanälen lief, hat er sich im Raum umgedreht und sich persönlich bei den Eltern und Angehörigen von Kindern und Jugendlichen, die so etwas erlebt haben, entschuldigt. Das ist natürlich eine Art von Idealfall, dass eine Person stellvertretend für eine Plattform Verantwortung übernimmt. Allerdings reicht dies bei Plattformen auch nicht aus, weil die Verantwortungsmaßnahmen auch transparent sein müssen und sie müssen auch einforderbar sein und sie müssen auch strukturell abgesichert sein. Und da haben wir das, was ich vorhin schon mit dem Regulierungsvakuum meinte, was wir im europäischen Raum aber schon viel stärker mit Regulierungsmaßnahmen wie dem Digital Services Act aufgreifen.

Wir haben aber auch immer die Verantwortung der Nutzerinnen selbst. Und das sind natürlich auch Kinder und Jugendliche. Für die ist es, glaube ich, auch sehr wichtig zu lernen, dass ihr Handeln Folgen für sich und für andere hat. Und dass diese Folgen verantwortet werden müssen. Das ist vielleicht nochmal mit Blick auf die Interaktionsrisiken wichtig. Da sind Kinder nicht nur Opfer, sondern oft sind Kinder eben auch Täter und Täterinnen. Also wenn wir jetzt zum Beispiel von Hate Speech sprechen oder Cybermobbing, finden wir das ja oft im schulischen Kontext und da haben wir Kinder als Täter, aber eben auch als Opfer und auch als Bystander [also Zeugen]. Und genau da ist die individuelle Verantwortungsfrage relevant, dass Kinder überhaupt wissen, was Grenzüberschreitungen sind und dafür Verantwortung übernehmen, dass sie vielleicht auch andere auf ihre Verantwortung hinweisen, wenn es jetzt um Bystander geht. Und dass, wenn sie Opfer in solchen Situationen sind, eben auch Hilfe suchen. Das ist auch ein Teil von persönlicher Verantwortung.

Für Plattformen ist es letztendlich auch wichtig, dass es positive Anreizsysteme gibt, die es wahrscheinlicher machen, dass Verantwortung übernommen wird. Vielleicht kann man sogar die ganzen Fragen von Safety, Security oder Rights by Design noch weiterführen zur Frage Responsibility by Design. Also wie kann sozusagen auch Verantwortung in die Plattformen eingeschrieben werden? Und ja, und ich glaube, all das geschieht nur im Netzwerk von Verantwortungsträgern zusammen. Keiner kann es alleine lösen.

LS: Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Zeit und die spannenden Einblicke.